

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und pressgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 31

Dienstag, 8. Februar

1921

Neues aus dem Landtage.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat folgenden Antrag (Drucksache Nr. 111) beim Landtag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, den durch das Strafverbot für Arbeiter und Angestellte in lebenswichtigen Betrieben geschaffenen Ausnahmestand baldigst zu beseitigen.

Die Unabhängige sozialdemokratische Fraktion stellt folgende Anträge (Drucksache Nr. 112):

Som Reich ist eine bedeutende Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise, und besonders eine Verteuerung des Vorortverkehrs angeordnet. Für Sachsen bedeutet das eine starke Belastung der Arbeiter und Angestellten, die zu einem großen Teil auf die Benutzung der Eisenbahn angewiesen sind, um zu ihrer Arbeitstätte zu gelangen.

Was gebietet die Regierung zu tun, um die durch die beschriebene Erhöhung der Fahrpreise verursachte Belastung der Arbeiter und Angestellten abzumildern oder zu beseitigen?

Der Abg. Heßlein (Zentr. (Christl. Sp.)) stellt folgende kurze Anfrage (Drucksache 113):

Der § 2 Absatz 5 des Übergangsgesetzes für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 bestimmt, daß den Kindern des wendischen Volkstammes innerhalb des planmäßigen Unterrichts das wendische Lesen zu lehren und zur Übung im schriftlichen Gebrauche der wendischen Sprache sowie zur Aneignung wendischer Kinder- und Volkslieder Gelegenheit zu geben ist.

Inwiefern sind die Bestimmungen dieses § 2 Absatz 5 des Übergangsgesetzes durchgeführt, beziehungsweise, was beabsichtigt die Regierung zu tun, um, soweit es noch nicht geschehen, zu veranlassen, daß baldmöglichst dem Absatz 5 des § 2 des Übergangsgesetzes in vollem Umfange Rechnung getragen wird?

Eine gegen Minister Schwarz gerichtete Briefverfälschung.

(N.) Gegen Minister Schwarz wurde in der Presse von der „Schriftleitung der sächsischen Mittelstandsvereinigung“ die Anschuldigung erhoben, daß er entgegen dem Wunsche und der Forderung der sächsischen Mittelstandsvereinigung, des großen Dresdener Handwerkervereins und der Vereinigung gewerblicher Lehrer Sachsens es aus rein parteipolitischen Gründen abgelehnt habe, eine von diesen vorgeschlagene Persönlichkeit in das Wirtschaftsausschussmitglied zu berufen. Es handelte sich hierbei um den wegen unbefugter Führung des Dokortitels bestraften Kriegsbeschädigten Fichte, welcher der Schriftleiter eben der Zeitschrift ist, von der die Beschuldigungen ausgehen (1). Die Anschuldigungen selbst beruhen auf der gefälschten Wiedergabe eines Schreibens des Ministers. Dieser hatte geschrieben: „Bei aller Toleranz, die ich politisch Kundertendenzen entgegenbringe, kann von mir nicht erwartet werden, daß ich Personen begünstige, die in so abstrakter Weise über „sozialdemokratische Regierungen“ herfallen, wie es Hr. Fichte getan hat.“ Aus der Ablehnung persönlicher Begünstigung eines schon nach dem oben Mitgeteilten nicht einwandfreien Mannes, der sich durch besonders gehässige gegnerische Agitation bemerkbar gemacht hatte, wurde durch Umfälschung der Briefstelle der Anschein erweckt, als wenn der Minister grundsätzlich die Anstellung eines Gegners der Sozialdemokratie abgelehnt habe.

Die bedenkliche Art dieser Angriffe ist um so bedauerlicher, als das Wirtschaftsausschussmitglied gute Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks nicht nur anerkannt hat, sondern auch die den Interessen des Handwerks dienende „Gewerbeschau“, welche die Nachrichten der Mittelstandsvereinigung enthält, durch gefällige Unterstützung bisher gefördert hat.

Gegen die Ausfuhrabgabe.

Hamburg, 7. Februar. Der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels richtete

Lloyd George's Rede.

Die englische Presse.

London, 7. Februar. Die gesamte Presse nimmt zu Lloyd George's Rede in Birmingham Stellung. Die Blätter stimmen der Rede zu. „Observer“ schreibt: Das ganze Land steht hinter Lloyd George bei seiner Forderung, daß Deutschland alles zahlen müsse, was es ohne Schaden für die gesamte europäische Gemeinschaft zahlen könne. Deutschland dürfe nicht den schweren und tödlichen Fehler einfacher Ablehnung begehen. Die volle Summe, die Deutschland zahlen könne, müsse jedoch nicht diktiert, sondern von den verbündeten und deutschen Sachverständigen in gemeinsamer Arbeit festgestellt werden. Deutschland werde für die Bezahlung der Entschädigung dadurch, daß es an der Abschätzung teilnehme, vor der Welt die Verantwortlichkeit übernehmen. Der augenblickliche Reparationsplan, der ebenso wie der Friedensplan der ammaßende Plan eines kleinen Ausschusses sei, werde niemals als Wertung für das dienen, was beabsichtigt war. Die in dieser Beziehung herrschenden Meinungsverschiedenheiten seien jedoch Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Methode. Die „Morningpost“ gibt dem deutschen Minister des Äußeren den Rat, die Ansichten der englischen Gegner der englischen Regierung nicht als maßgebend anzusehen. Die „Times“ ist diesmal vollkommen mit Lloyd George einverstanden. „Daily Mail“ schreibt: Lloyd George habe in Birmingham niemand direkt eingeladen, nach London mit alternativen Vorschlägen zu kommen. Es würde eine neue Wendung bedeuten, wenn die Tore einem neuen Gegenanschlag geöffnet würden, den das Blatt als gescheitert verfallenen Versuch bezeichnet, Uneinigkeit unter den Verbündeten zu erzeugen, die unvermeidlich zu weiteren Erörterungen und Verzögerungen führen würde.

Das Pariser Abkommen.

Paris, 7. Februar. „Petit Parisien“ spricht von der lebhaften Agitation, die in ganz Deutschland herrsche, um die offizielle Weigerung der deutschen Regierung, die der Staatsrat hinsichtlich des Pariser Abkommens bestätigt hat, zu verstärken. Das Blatt spricht namentlich von der Lage in Bayern, welches das Zentrum der deutschen Re-

an das Reichsministerium des Auswärtigen und an das Reichswirtschaftsministerium ein Protesttelegramm, in welchem er schärfsten Widerspruch gegen die Jahreszins hindurch wirkende Bemerkung der deutschen Wirtschaft durch die Absicht der Pariser Beschlüsse, insbesondere die geplante 12prozentige Ausfuhrabgabe erhebt. Ihre Ausführung käme der völligen Abschüttung der Zu- und Abfuhrströme von und zum Weltmarkt gleich. Auch die weitere Einfuhr der für die deutsche Industrie nötigen Rohstoffe würde von Deutschland nicht mehr bezahlt werden können. Aber auch die Entente würde die von ihr geforderten Entschädigungen nicht erhalten. Der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels verlangt deshalb von der Reichsregierung, daß sie den Gedanken der Ausfuhrbesteuerung unter allen Umständen ablehnt.

Ein Aufruf Briands an das amerikanische Volk.

Paris, 7. Februar. Briand richtete gestern vormittag durch die „Chicago Tribune“ an das amerikanische Volk einen Aufruf zur Unterstützung Frankreichs in der Wiederherstellungfrage. Frankreich werde sich nicht vergewaltigen an das Solidaritätsgefühl Amerikas wenden. Die Einigkeit aller Nationen, die auf den Schlachtfeldern für die Sache der Freiheit gekämpft hätten, sei unerlässlich für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme, denen man jetzt gegenübersteht. In Frankreich sei man der amerikanischen Freundschaft sicher, die sich im Laufe von Jahrhunderten bewährt habe. Die beiden Regierungen würden sicher von der öffentlichen Meinung in beiden Ländern unterstützt werden.

aktion geworden sei. Die bayerische Regierung wolle weder in der Entwaffnungsfrage, noch in der Reparationsfrage nachgeben. Sie sage nicht ohne Berechtigung, wenn Deutschland nicht entwaffnet sei, werde es um so stärker sein, die Reparation zu verweigern zu können. Angesichts der allgemeinen Erregung bestärkt man, daß die Offiziere der Kontrollkommission das Opfer neuer Angriffe würden. Wenn die Regierung nicht einschreite, und sie scheine dazu nicht geneigt zu sein, dann müsse man fragen, wann die Konferenz von London stattfinden und ob sie überhaupt stattfinden. Die verbündeten Regierungen sollten sich schon jetzt darüber beraten.

Ein polnisch-französisches Bündnis

Paris, 7. Februar. Gestern Abend ist im Rahmen der französischen und der polnischen Regierung vor der Abreise Pilsudskis folgende gemeinsame Erklärung durch die Agence Havas verbreitet worden: Die Regierungen von Frankreich und Polen haben, gleichmäßig besorgt um ihre eigene Sicherheit, und um den Frieden von Europa sicherzustellen, abermals die Gemeinsamkeit der Interessen, welche die beiden Länder vereint, anerkannt. Sie sind übereingekommen, ihren Willen kundzugeben, ihre Anstrengungen zu vereinen und zu diesem Zweck für die Verteidigung ihrer höheren Interessen in enger Fühlung miteinander zu bleiben.

Der Streit um die Insel Yap.

Paris, 7. Februar. Wenn die Japaner die Internationalisierung der Insel Yap nicht zugestehen sollten und die Zuweisung an Japan in der Form eines Mandats für sich verlangen würden, so würde Amerika, einer Meldung der „Chicago Tribune“ zufolge, die Anerkennung aller japanischen Mandate über die früheren deutschen Kolonien im Stillen Ozean nördlich vom Äquator ablehnen.

Briand und die Wiedergutmachungsfrage.

Paris, 7. Februar. Nach dem „Matin“ soll Ministerpräsident Briand erklärt haben, er werde nicht einen Millimeter von der Stellung abweichen, die er in der Wiedergutmachungsfrage eingenommen habe. „Matin“ sagt hierzu, die Deutschen müßten wissen, daß die französische Regierung bei dem Abkommen von Paris bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens gegangen sei.

Schweres Eisenbahnunglück bei Wien.

Wien, 6. Februar. In der Nacht zum Freitag fand bei Felsdorf auf der Südbahn durch das Jeneinanderfahren eines Güterzuges in einen Schnellzug ein Eisenbahnunglück statt, bei dem nach den bisherigen Meldungen ungefähr 15 Tote und 60 Verwundete zu beklagen sind. Ein verhängnisvolles Zusammenreffen widriger Umstände, insbesondere ein außerordentlich starker Schneeeinbruch, der die Rettungsarbeit erschwert, bringt es mit sich, daß bis jetzt weder ein genauer Bericht über das Unglück, noch die Namen der Toten und Verletzten in Wien bekannt sind.

Die Hungernot in China.

London, 7. Februar. Nach einer Peking-Meldung der „Times“ nimmt die Hungernot in China immer mehr überhand. Tausende fallen auf den Straßen um vor Hunger und Tausende warten auf den Tod. Ganze Familien begehen Selbstmord.

Zigaretten schmuggeln als Gefahr für die sächsische Industrie.

Von Robert Albert.

Die Fachleute der Zigarettenindustrie haben ausgerechnet, daß täglich mindestens 20 Mill. Zigaretten an der niederländischen Grenze nach Deutschland eingeschmuggelt werden. Das sind bei 300 Arbeitstagen jährlich 6 Milliarden Stück. Da aber die Schmuggler auch Sonntags nicht ruhen, dürfte sich dadurch die Zahl auf mindestens 7 Milliarden erhöhen! Das bedeutet aus folgendem Grunde eine ganz ungeheure Verschlechterung der Lage der sächsischen Zigarettenarbeiter, Unternehmer und der Raucher: bei einem Verkaufspreise von 180 M. für 1000 Stück ausländischer Zigaretten ergibt sich, daß jährlich über eine Milliarde Mark für ausländische Zigaretten ins Ausland fließt. Die eingeschmuggelten Zigaretten bringen weder Zoll noch Steuern ein. Würden sie in Deutschland hergestellt, so würde das Reich an Zoll für die entsprechende Menge Rohmaterial erhalten 88 Mill. M. (hierbei ist vorausgesetzt, daß 1000 Stück Zigaretten einem Kilogramm Tabak entsprechen). Unter der weiteren Voraussetzung, daß die Zigaretten in den Handel nur mit 25 oder 30 Pf. kämen, würde das Reich an Steuern erhalten 592 Mill. M. Durch den Schmuggel entgeht dem Reich also eine Einnahme von mindestens 680 Mill. M.; wobei der volkswirtschaftliche Schaden der Winkst noch in keiner Weise berechnet ist.

Und dieser volkswirtschaftlich schändlichste Schmuggel wird leider in nächster Zeit noch rapide zunehmen! Denn trotz aller Eingaben, Vorstellungen und mündlichen Mahnungen der Gewerkschaften, der Betriebsräte, der Angestellten sowie der sächsischen und bayerischen Regierungskassen hat das Reich nämlich beschlossen, ab 1. April die Steuer statt wie bisher um 50 Prozent um 30 Prozent zu ermäßigen. Die Steuer erhöht sich dadurch gegenüber dem jetzt geltenden Satze für die 30 Pf.-Zigarette um 11 M., für die 40 Pf.-Zigarette um 40 M., für die 50 Pf.-Zigarette um 50 M. usw. Das bedeutet ferner, daß es der Industrie nicht mehr möglich sein wird, die am meisten gebräuchliche sogenannte Konsum-Zigarette für 30 Pf. herzustellen. Der Tabakarbeiterverband und Vertreter der sozialdemokratischen Partei in Dresden und Berlin, sowie der Gewerkschaftsbund für Sachsen in Dresden sind deshalb beim Reichsminister telegraphisch und persönlich vorzeitig nachgeworfen und haben an der Hand von Tatsachen nachgewiesen, daß diese Steuererhöhung von 30 Prozent am kommenden 1. April zur Folge haben wird, daß die Industrie bis dahin wie toll drauflos arbeiten und den Handel fast vorverloren wird, und daß nach dem 1. April die Folge unermesslichen Absatzrückganges eintreten würden. Diese wiederum ziehen Betriebserschütterungen, Stilllegungen und Arbeiterentlassungen nach sich, und deren Folge wird sein eine erhebliche Verzögerung des sowie unerträglich großen Heeres der Erwerbslosen in Sachsen!

Daneben bewirkt natürlich die Steuererhöhung eine Verteuerung der Zigaretten, und die stark geminderte Kaufkraft der Bevölkerung führt zu einem Konsumrückgang, der wiederum in erster Linie Arbeiter und Unternehmer trifft.

Das sind nicht etwa willkürliche Annahmen, sondern bittere Lehren und Erfahrungen aus der letzten Zeit. Als im April 1920 das neue Tabaksteuergesetz eingeführt wurde, setzte sogleich eine Absatzrückgang ein, die zu Betriebserschütterungen, zum Teil zu Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen führte. Der Absatz in den Monaten April bis Oktober 1920 hat durchschnittlich nur die Hälfte des Durchschnittsumsatzes der Monate Januar bis März betragen! Es ist deshalb erklärlich, daß gerade in Sachsen der Tabakarbeiterverband sich dagegen zur Wehr setzt, damit das Erwerbslosentum nach dem 1. April nicht noch weiter vermehrt werde.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß die steuerliche Belastung der Zigarette eine ganz ungeheure ist. Nach dem Gesetz vom 1. April 1920 beträgt die prozentuale Belastung der Zigarette im Kleinverkaufspreis von